

20 Pz 3848/LAT/97

DER LANDESHAUPTMANN
VON WIEN

Wien, 28. Juli 1997

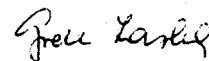
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Zu Ihrem mit Beschluß des Landtages vom 26. Juni 1997 dem Wiener Landeshauptmann zugewiesenen Resolutionsantrag betreffend Recht von Integrationskindern auf Bildung teile ich Ihnen mit, daß nach der geltenden Gesetzeslage Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Recht haben, bis zum 12. Schuljahr unter gewissen Voraussetzungen eine Sonderschule zu besuchen. Bei Besuch einer Integrationsklasse, z.B. auf der 8. Schulstufe im 9. Schuljahr, ist nach den Bestimmungen des Schulpflichtgesetzes ein Weiterbesuch im 10. Schuljahr in derselben Schulart gesetzlich nicht vorgesehen. In einem solchen Fall kann ein 10. Schuljahr nur nach Schulwechsel in eine Sonderschule absolviert werden.

Der Stadtschulrat für Wien hat bereits Gespräche mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten in dieser Angelegenheit aufgenommen und eine Neuregelung angeregt, die ein 10. Schuljahr am selben Schulstandort ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Grete Laska

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Frau
Landtagsabgeordnete
Susanne Jerusalem

Grüner Klub im Rathaus